

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Jever, Erbherrin von Rüstringen, Oestringen und Wangerland

Lehmann, Peter Friedrich Ludwig von

Wiesbaden, 1887

No. 10. Bericht der Stände des Niederl. westälischen Kreises an Se. Maj. den Kaiser, betr. ordnungswidriges Münzen des Frl. Maria von Jever, Cöln, 22. Okt. 1567.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5226

No. 10. Bericht der Stände des Niederl. westfälischen Kreises
an Se. Maj. den Kaiser, betr. ordnungswidriges Münzen
des Fr. Maria von Jever, Cöln, 22. Okt. 1567.

(Staats-Archiv zu Münster.)

„hoch allergn. Keyser vnd Herr setzen wir vns keinen Zweifel, E. K. M. haben noch im frischen gedechtnuß, was auf hieorigen abgelaufenen 66 Jares gehaltenen gemeinen Reichstags zu Augspurg der gefallenen, vntüglichen muntz halber statlich vnd heylsamblich vorsehen vnd die muntz stende, welche solche heckenmuntze schlagen lassen, von wegen yrer vbertrettung des muntzens biß vnd solang sie von E. K. M. relaxiret, suspendirt werden, mit dem anhang, wo eyniger darüber ehe vnd zvor E. K. M. absolution erlangt, frewelich vnd vngeacht solcher verabschedter suspension mit muntzen fortfaren mochte, daß derselbig dadurch seiner muntzregalien privirt, verlustig vnd ipso facto in die Acht gefallen sein sollte.

Wie wol nun vnder solche suspendirte muntzstende nebs andern die Edle Maria, gebohrene Tochter vnd Frewlyn zu Jeuern yn Ostfriesland geseßen, an welcher habenden regalien gleich woll hoch gezweiffelt, yn ansehung dieselbe merklich yn yren muntzen gefallen, mit gerathen gewesen vnd derohalb ehr vnd zvor sie davon durch E. K. M. absoluirt, billig ferner muntzen zu lassen müßig gestanden haben solte, so kommen wir doch in glaublich erfahrung das diesen allen vngeacht, auch one forstellung yrer muntzmester vnd wardeyn, sie mit yren muntzen fortfaren vnd goltgulten auch thaler von vngleich wert (wie dan der etliche vns forbracht) schlagen lassen solte.¹⁾

Diemeil aber solchs den aufgerichteten reichs abschieden gestracks zuwieder vnd sich mit nichten gezymen wolle, diesen frewel zuzusehen, als haben E. K. M. wir solches yn schuldigen gehorsam nit verschweygen sollen vnd seynt der vngeweiffelten zuversicht aller vnderthenigster vertroftung, E. K. M. werden yn dem gebürlich verabschedten wege

¹⁾ Dies wird sich auf die Danielsthaler von 67 beziehen, da die Heilandsthaler erst später erwähnt werden. Unter den Goldgülden, die bisher völlig unbekannt waren, sind vielleicht die bereits angeführten Dukaten verstanden.



gegen solchen ungehorsamb vnd Verachtung E. K. M. vnd
des hl. reichs ordnungen vnd abscheiden andern zum exempel
fürzunemen geruhen.

uti in litteris.“ (Konzept.)

Wäre Fr. Maria nun unzweifelhaft der Jurisdiction und Münzordnung des Reichs unterworfen gewesen, wie solches von den Ständen behauptet, von ihr aber bestritten worden, so würde sie nun nach §. 158 des Reichstagsabschiedes von 1566 ipso facto **der Reichsacht** verfallen sein. Allein der Kaiser scheint sich durch die Rücksicht auf Spanien gebunden erachtet und deshalb auch Jever zu denjenigen Münzständen gerechnet zu haben, um deren Bestrafung er nach §. 159 gen. Abschieds **den König von Spanien** ersuchen wollte, da sie zu diesem im Lehnverhältnis standen. Dies wird jedoch nicht sogleich geschehen sein und so blieb Fr. Maria einstweilen noch unbelästigt.

In den politisch aufgeregten Niederlanden trat gegen Ende 1567 eine wichtige Aenderung im Gouvernement ein.

Die Herzogin von Parma wurde abberufen und an ihrer Stelle vom Könige von Spanien, Philipp II, der Feldoberste Ferdinand Alvares, Herzog zu Alba, zum Statthalter der Niederlande ernannt.

Bei der bekannten rücksichtslosen Strenge, mit welcher dieser Kriegs- und Staatsmann sein neues Amt verwaltete, mag es Fr. Maria und ihren Räten wohl bedenklich erschienen sein, im Münzen wie bisher fortzufahren, ohne sich vorher versichert zu haben, dass der Herzog von Alba ihr dieselbe Nachsicht und Gunst zu teil werden lassen wolle, deren sie sich von der Herzogin von Parma zu erfreuen gehabt. Um hierüber ins Klare zu kommen, schickte sie einen ihrer Beamten mit einem Schreiben an den Herzog nach Brüssel, wovon das Konzept leider nicht mehr bei den Akten ist, dessen Inhalt aber aus der Rückäußerung des Herzogs deutlich hervorgeht.

No. 11. **Der Herzog von Alba an Fräulein Maria, betr. Münzangelegenheiten, Brüssel, 12. Juni 1569.**

(Haus- und Central-Archiv zu Oldenburg.)

— — — — „Souil den ersten Puncten, der Müntz halb
belangen thuet, hat man vns desjenigen, was Euch hiebeuor